Handlungsbedarf für deutsche Unternehmen

Schweizer Mehrwertsteuergesetz (MWSTG)

thv AG
Ziegelrain 29
CH-5001 Aarau
Telefon +41 62 837 17 17
thv.aarau@thv.ch

Kaiserstrasse 8
CH-4310 Rheinfelden
Telefon +41 61 836 96 96
thv.rheinfelden@thv.ch
www.thv.ch

Deutsche Unternehmen mit mindestens 100'000 CHF weltweitem steuerbaren Jahresumsatz, sind ab dem ersten CHF Umsatz in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig. Spezialregelungen gelten für den Versandhandel mit geringem Wert (unter CHF 5 Einfuhrsteuer) sowie bei ausschliesslichen Umsätzen aus Dienstleistungen.

Von der MWST-Pflicht betroffene Umsätze:

Steuerpflichtig ist grundsätzlich eine Lieferung oder Dienstleistung, die in der Schweiz erbracht wird.

Dazu gehören **Werklieferungen** (Werkverträge) bei denen Arbeiten in der Schweiz erbracht werden. Wird ein Gegenstand durch den Lieferanten (oder für dessen Rechnung durch einen Dritten) installiert, repariert, montiert oder bearbeitet, ist der Lieferort am Ort der Installation, Reparatur oder Montage.

Bei **Dienstleistungen** gelten diese beim Empfänger in der Schweiz erbracht, vorbehältlich von Ausnahmen. Ist der Umsatz in der Schweiz auf solche Dienstleistungen beschränkt und handelt es sich zudem nicht um Telekommunikations- oder elektronische Dienstleistungen an nicht steuerpflichtige Empfänger, ist das deutsche Unternehmen jedoch befreit.

Wir sind für Sie da:

- Prüfung, ob im Einzelfall die Anmeldepflicht bei der Schweizer Steuerverwaltung (ESTV) besteht
- Anmeldung bei der ESTV
- Verpflichtende Fiskalvertretung in der Schweiz
- Ausfüllen der laufenden Abrechnungen
- Aufbewahrung der Unterlagen
- Beratung zur MWST in der Schweiz

Ihre Berater in der Schweiz freuen sich auf Sie:

Dr. Nicolas Zbinden
Rechtsanwalt
Mitglied der Geschäftsleitung
+41 62 837 17 20
nicolas.zbinden@thv.ch

Michael Kurz
zugelassener Revisionsexperte
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
dipl. Steuerberater NDS HF
+41 61 836 96 98
michael.kurz@thv.ch